

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik

Vom 5. Januar 2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 23. November 2022 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Präsidium am 4. Januar 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Aufhebung

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 15. September 2009 (Verkündungsblatt Nr. 4, S. 6), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. Januar 2016 (Verkündungsblatt Nr. 42, S. 33) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach der in § 1 genannten Ordnung studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2027 nach der in § 1 dieser Ordnung genannten Prüfungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2028 hinaus ist nicht möglich.
- (2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Sommersemester 2023 nicht mehr möglich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 5. Januar 2023

Der Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Uni.-Professor Dr. Thomas Udelhoven